

DONNERSTAG, 19. APRIL 2018

Plan wird ab 23. April veröffentlicht

UMGEHUNGSSTRASSE:

„Offenlegung“ für die Nord-Ost-Umgehung in Usingen, Neu-Anspach und Wehrheim

USINGEN (fbu). Es tut sich was in Sachen der Planung für die Nord-Ost-Umgehung Usingen. Wie das Regierungspräsidium Darmstadt gestern mitteilte, hat es für den geplanten Bau der Ortsumgehung Usingen ein erneutes Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Das bedeutet aber auch: das 2007 eingeleitete Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Nord-Ost-Umgehung wird eingestellt und durch das neue Verfahren ersetzt. Die geplante, weitgehend im Osten und Norden um Usingen verlaufende Trasse soll nach Angaben der Darmstädter Behörde eine Länge von knapp sechs Kilometern haben und die bestehende Bundesstraße 275 (Usingen-Merzhausen) westlich der Stadt Usingen vor dem Stockheimer Tal verlassen. Der weitere Verlauf in Richtung Norden münde dann „südöstlich an der Einmündung der Gemeinde Wehrheim“. Konkret führt die Trasse zwischen Krankenhaus und Eschbach vorbei übers Usatal zur Bundesstraße B 456 im Grundwald nahe des Forsthauses. Die Pläne für die Nord-Ost-Umgehung werden in den Städten Usingen und Neu-Anspach sowie in der Gemeinde Wehrheim zwischen dem 23. April und dem 23. Mai „ausgelegt“. Die Planungsunterlagen mit Karten und Erläuterungen sind dann in den Gemeinde- und Stadtverwaltungen für alle Bürger einsehbar. Bürger können dazu Stellung nehmen: „Personen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, können bis spätestens 25. Juni 2018 beim Regierungspräsidium oder bei den Kommunen seine Einwendungen gegen die Änderungen erheben“, heißt es dazu. Die Unterlagen können zwischen dem 23. April und dem 23. Mai auch auf der Homepage des Regierungspräsidiums (www.rp-darmstadt.hessen.de) unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ (Rubrik „Verkehr/Straßen“) oder im Portal (<https://www.uvp-verbund.de/startseite>) eingesehen werden. Nach dem Ende der „Offenlegung“ muss die Planungsbehörde die „Einwendungen“ der Bürger und Institutionen auswerten und dazu Stellung beziehen, ehe der nächste Planungsschritt erfolgen kann.